

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	47 (1960)
Heft:	10: Anregungen zum Mathematik- und Physikunterricht in der Sekundarschule
Rubrik:	Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

$$i_K = \gamma \cdot i_B$$

$$\gamma = \text{ungefähr } 50$$

γ heißt der Stromverstärkungsfaktor.

Eine kleine Stromänderung des Eingangs bewirkt also eine 50mal so große Variierung des Ausgangstromes. Im Transistor findet also eine bedeutende Stromverstärkung statt.

Man kann zeigen, daß für ein Arbeitswiderstand R_K im Kollektorkreis von 2000 Ohm die Ausgangsspannung U_2 ebenfalls zirka 50mal stärker ändert, wenn die Eingangs-Spannung variiert wird. Mit der Emitter-Schaltung ist also auch eine Spannungsverstärkung möglich.

Vorteile der Transistoren gegenüber den klassischen Verstärkeröhren

1. Geringer Stromverbrauch: Der Transistor besitzt keinen Heizdraht und benötigt daher bedeutend weniger Leistung als die normalen Elektronenröhren.

2. Transistoren sind nur erbsengroß, sind also viel kleiner als Vakuumröhren und bedeutend leichter.

3. Die Lebensdauer der Transistoren ist bei richtiger Anwendung bedeutend höher als die klassischer Röhren.

Die Transistoren haben auch Nachteile

1. Sie sind viel temperaturempfindlicher als ihre Rivalen. Es mußten deshalb speziell stabilisierend wirkende Schaltungen entwickelt werden. Germanium-Transistoren dürfen dabei höchstens bis zirka 60° erhitzt werden, Siliziumtypen bis zirka 150°C .

2. Für gewisse Anwendungen ist ihr kleiner Eingangswiderstand nachteilig.

3. Man kommt noch nicht bis zu so hohen Frequenzen wie mit den üblichen Verstärkerelementen. In dieser Richtung wird aber die Weiterentwicklung stark vorwärtsgetrieben. Auch strebt man noch größere Leistungen an.

Aktuelle Walliser Schulfragen

Umschau

Im Vordergrund des Interesses steht heute bei allen Freunden der Walliser Schule – und wir fassen das Wort Schule im weitesten Sinne, verstehen darunter also auch die Mittel- und Berufsschulen sowie die verschiedenen Bemühungen um die Erwachsenenbildung – das neue Schulgesetz, an dessen Vorbereitung bereits seit längerer Zeit gearbeitet wird.

Wenn man wissen möchte, was es enthalten soll, muß man sich die Frage stellen, welches die noch ungelösten Probleme der Walliser Schule sind. Wer objektiv urteilen will und sich nicht von den in den letzten Jahren erreichten erfreulichen Fortschritten blenden läßt, wird etwa folgende Wünsche vorbringen und zugleich sagen, daß ihre Verwirklichung dringlich ist:

Das Walliser Erziehungs- und Schulwesen ist heute im wesentlichen durch drei

Gesetze geregelt. Das Gesetz über das Primar- und Haushaltungsschulwesen ist neuern Datums, stammt es doch erst aus dem Jahre 1946. Für die damalige Zeit brachte es wesentliche Verbesserungen, deren großer und bleibender Wert nur von denen richtig ermessend werden kann, die seine Anwendung aus nächster Nähe miterlebten und auch in einem gewissen Umfange damit betraut waren. Wir denken hier hauptsächlich an die Verallgemeinerung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, an die Förderung der Sekundarschulen und an die Bestimmung, daß der Große Rat über die Gehälter des Lehrpersonals zu befinden habe und diese den jeweiligen Verhältnissen anpassen könne.

Anderseits ist aber zu sagen, daß sich die eine oder andere dieser Vorschriften in der Folge als zu wenig wirksam erwies.

Hier wird nun eine neue Schulgesetzgebung vor allem ansetzen müssen. Im Sektor Haushaltungs- und Sekundarschulen braucht es für die Gemeinden eine Verstärkung der gesetzlichen Verpflichtung, diesen heute unerlässlichen Unterricht allen Kindern beiderlei Geschlechtes, die sich auf ihrem Gebiete aufzuhalten und bezüglich Fähigkeiten und Alter die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen, zugänglich zu machen. Während Jahren wurde nun versucht, diese wichtigen Fragen auf regionalem Boden zu lösen, was nach unserer Ansicht in Gegenden mit zahlreichen kleinen Gemeinden die zweckmäßige Regelung darstellt. Der Erfolg blieb aber da und dort bescheiden, und man darf sich nicht wundern, wenn ob der vielen finanziellen und organisatorischen Schwierigkeiten, denen Gemeinden, Staat und auch Privatpersonen

begegneten, manches gute Vorhaben eben Wunsch und Plan geblieben ist. Eine befriedigende Lösung muß auch gefunden werden für das schwierige Problem der Hilfsschulen. Wer diese Frage auch nur einigermaßen kennt und überblickt, weiß, daß sobald als möglich Förderklassen auf kommunalem oder regionalem Boden errichtet werden müssen und daß die Erziehung und Ausbildung körperlich, geistig oder charakterlich behinderter Kinder in entsprechenden Anstalten eine bessere Regelung als die heute in Kraft stehende finden sollte. Für den schulpsychologischen und heilpädagogischen Dienst sind ausreichende gesetzliche Grundlagen zu schaffen, denn man wird in naher Zukunft noch weniger als bis heute auf diese Einrichtungen verzichten können. Auf diesem Gebiete ist übrigens im Wallis noch Neuland zu bearbeiten.

Es ist anzunehmen, daß vor allem die sehr heikle, aber für unser Schulwesen wesentliche Frage nach der Dauer der jährlichen Schulzeit weite Volkskreise bewegen und interessieren wird. Man hat sie schon des öfters die Schicksalsfrage der Walliser Volksschule genannt, und sicher wird sich an ihr entscheiden, ob der Walliser heute gewillt ist und den Mut aufbringt, den längst fälligen Schritt zu einem normalen Schulsystem zu tun. Gerne wird darauf hingewiesen, daß ja in dieser Hinsicht in den letzten paar Jahren bereits recht namhafte Fortschritte erzielt worden seien, und das ist auch wahr. Die Dauer der Walliser Primarschulen beträgt gegenwärtig im Mittel ungefähr 7 Monate, die Weihnachts- und Osterferien mit einer Dauer von zusammen ungefähr 3 Wochen inbegriffen. Der Weg zu einer wirklich befriedigenden Lösung, das heißt zu einer tatsächlichen Schuldauer von *wenigstens* 8 Monaten, ist also noch ziemlich weit, und er wird auch reichlich steinig sein; man mache sich darüber nur keine Illusionen. Die vorzuschlagende Lösung muß also elastisch genug sein, um den verschiedenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen unseres Kantons in genügender Weise Rechnung zu tragen. Die Idee von einer einheitlichen Schuldauer für den ganzen Kanton darf ruhig aufgegeben werden, denn sie ist vorhanden und voraussichtlich auch auf etliche Jahre hinaus noch nicht zu verwirklichen. Es ist auch nicht notwendig, alles gleichzuschalten, denn das Wallis ist mehr als ein Verband einheitlicher

Verwaltungsbezirke, mehr als ein Kanton: es ist ein Land, eine Vielfalt von selbständigen Gemeinden zu Berg und Tal, verschieden nach zahlenmäßiger und wirtschaftlicher Bedeutung und beruflicher Gliederung und erst noch zwei verschiedenen Sprachen und Kulturen angehörend.

Es ist anzunehmen, daß auch die Frage der Schulpflicht, das Schuleintrittsalter also, etlichen Staub aufwirbeln wird. Eine sachliche, leidenschaftslose Prüfung und Diskussion dieses Anliegens ist ganz besonders vonnöten, weil in diesem Punkte die Auffassungen von Ober- und Unterwallis ziemlich weit auseinandergehen. Auch hier kann nur eine großzügige Lösung über die Klippen des obligatorischen Referendums hinweghelfen. Man lasse dem Kind seine Jugend. Diese Forderung ist um so eher gerechtfertigt, als die frühzeitige körperliche Entwicklung und Reife des heutigen Kindes und Jugendlichen keineswegs gleichbedeutend ist mit seinem geistigen Wachsen und seiner Aufnahmefähigkeit. Eltern, Lehrpersonal, Schulärzte und Psychologen werden diese Auffassung bestätigen. Hoffentlich werden sie gehört! Neue Wege sind auch zu finden, um die Ausbildung unserer angehenden Lehrerinnen und Lehrer finanziell zu fördern und zu erleichtern.

Revisionsbedürftig ist ferner das Gesetz von 1930 über die Anstellungsbedingungen des Lehrpersonals, obwohl es eine ganze Reihe sehr glücklicher Bestimmungen enthält, die sich bisher für die Gemeinden und das Lehrpersonal als ein wahrer Segen erwiesen haben. Das Lehrpersonal der Walliser Primarschulen genoß schon bis heute einen weitreichenden rechtlichen Schutz, und wo in dieser Hinsicht noch begründete Wünsche offen sind, wird man ihnen sicher Rechnung zu tragen versuchen. Das gilt vor allem für das Mitspracherecht des Lehrpersonals in allen Schulfragen, die in der Zuständigkeit der Schulbehörden liegen und den Unterricht oder die Schulorganisation zum Gegenstand haben. Es geht heute darum, diesen rechtlichen Schutz unter gleichzeitiger vollständiger Wahrung der Interessen der Schule auch auf die Sekundarlehrer auszudehnen. Eine Neuregelung ist notwendig hinsichtlich der finanziellen Leistungen der Gemeinden an die Gehälter der Lehrkräfte der Primar-, Haushaltungs- und Sekundarschulen, will man deren Ausbau innert einer an-

gemessenen Frist in wirklich ausreichender Weise sichern.

Das Gesetz über die Mittelschulen stammt noch aus dem Jahre 1910 und wird demnächst 50 Jahre alt. Trotzdem ist es heute noch ein gutes Gesetz. Viele der darin enthaltenen Bestimmungen haben noch jetzt ihre volle Berechtigung und könnten darum sozusagen unverändert in eine neue Schulgesetzgebung übernommen werden. Neu vorgesehen werden müßte jedoch die Möglichkeit, die heutigen Mittelschulen durch neue Abteilungen zu erweitern, sofern diese notwendig werden, im Rahmen von Gemeinden oder Bezirken mit Hilfe des Staates neue Mittelschulen zu errichten, schon bestehende private Mittelschulen in angemessener Weise zu subventionieren, soweit sie vom Staat als Einrichtungen öffentlichen Nutzens anerkannt sind. Offen ist bis heute auch die rechtliche Regelung der Ausrichtung von Stipendien und zinslosen Darlehen an Studenten, Lehrlinge, Mittel- und Sekundarschüler geblieben.

Zieht man die Bilanz der hier gemachten Ausführungen, ist zu sagen, daß der Wünsche viele sind, daß im Walliser Schulwesen von heute unbedingt ein mutiger Schritt nach vorne getan werden muß, daß aber manche notwendige Verbesserung wohl nur teilweise verwirklicht werden kann, denn auch bei einem neuen Schulgesetz geht es ohne Kompromisse nicht ab, und auch in Schulfragen ist und bleibt die Politik die Kunst des Erreichbaren.

v

UMEC

**Die UMEC
und ihr IV. Kongreß von Brügge**

Auf die Anregung des Reichsverbandes der katholischen Lehrerschaft Österreichs hin hatte sich 1912 der „Weltver-

band Katholischer Pädagogen‘ gebildet, war durch die beiden Weltkriege zweimal zerschlagen und zweimal wieder geschaffen worden, bis er dann vor einem Jahrzehnt in die *Union Mondiale des Enseignants Catholiques* (UMEC) überging, die 1950 in Rom gegründet wurde.

I. Die UMEC

Verbreitung

Die UMEC hat sich in den zehn Jahren ihres Bestehens über die ganze Erde ausgebreitet: Die katholischen Lehrerverbände der afrikanischen Staaten Ghana, Kongo, Nigeria, Ruanda-Urundi, Tanganjika usw. sind dabei wie jene Ceylons, Indiens, Pakistans, der Philippinen, Vietnams usw. Zwei australische Organisationen sind dabei wie die Verbände südamerikanischer, mittelamerikanischer Staaten und Kanadas (merkwürdigerweise die USA ausgenommen, obwohl dort 4 Millionen Kinder katholische Primarschulen besuchen). In Europa sind alle Länder außer Schweden, Finnland und die Staaten jenseits des Eisernen Vorhangs dabei. Mit dieser stürmischen Entwicklung hat leider die Vermehrung der finanziellen Mittel nicht Schritt gehalten, da manche asiatische und afrikanische Verbände noch nicht über das nötige Geld verfügen. Der UMEC gehören total 78 Verbände in 60 Ländern aller Kontinente an, und sie vertritt 600000 Mitglieder.

Ziele

Die UMEC erstrebt auf globaler Ebene das, was die katholischen Lehrerverbände auf nationaler Ebene zu leisten haben, aber die Arbeit der UMEC vollzieht sich in ungleich schwierigerer Situation; man denke an die Entfernungen, Rassen, Sprachen, an die bedeutenden Unterschiede der Kulturlage, der Schulprogramme, Ausbildung, Besoldung usw. Aber überall geht es um die Sorge für die Jugend und ihren Glauben, für die Lehrerschaft und ihre berufliche und christliche Formung und soziale Besserstellung; der UMEC obliegen die Information der Landesverbände über das, was auf internationalem Boden gearbeitet wird und erfordert ist, die internationale Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe und schließlich auch die Aufgabe, in jenen Ländern, in denen sich die katholischen Lehrer noch nicht organisiert haben, ihnen diesen Zusammenhalt zu ermöglichen.

Organisation

Alle drei Jahre treten die Delegierten der Landesverbände zur *Generalversammlung*, zum *Kongreß*, zusammen, an dem jedes Land beziehungsweise Verband mit mindestens mit 1 Stimme, höchstens 5 Stimmen (je nach Mitgliederzahl), mitentscheiden kann. Am Kongreß in Brügge waren bei den Wahlen 51 Stimmen beteiligt. Als Beobachter können auch weitere Mitglieder der Verbände teilnehmen. Ein *Rat* aus 11 Mitgliedern, der vom Kongreß gewählt wird, versammelt sich wenigstens einmal im Jahr, um die einlaufenden Arbeiten zu besprechen und Weisungen zu geben. Den *Exekutivrat*, der öfters zusammentreten sollte, bilden Präsident, zwei Vizepräsidenten, Generalsekretär und Kassier. Als die offiziellen Sprachen der UMEC gelten Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch, während die Sprache für das Publikationsorgan der UMEC, für die „Nouvelles de l'UMEC“, das Französische ist. Das *Generalsekretariat* hat seinen Sitz in Rom, Via della Conciliazione, und wird finanziell vom *Movimento Maestri di Azione Cattolica* selbstlos getragen. Es leistet eine gewaltige, oft undankbare Arbeit, die auch bei manchen Verbänden ohne Echo bleibt. In rastloser Hingabe und übernationaler Weltweite leitet Generalsekretär Prof. Dr. Lorenzo Giorcelli die Arbeiten dieses Büros.

Die Arbeit des Generalsekretariats

Die Universalität der UMEC wie die unerlässliche und wertvolle Zusammenarbeit mit andern internationalen Zentren und Organisationen forderten von der UMEC die Durchführung, Beschickung und Bedienung von Tagungen an allen möglichen Orten der Welt: Beirut, Karachi, New Delhi, Tokio – Addis Abeba und Accra – Bogotá, Buenos Aires, Montreal, Ottawa, Montevideo, Panama, Washington usw. – Amsterdam, Brüssel, Genf, Godesberg, München, Paris, Rom und Wien. Von verschiedenen Institutionen liefen Fragebogen ein, eigene Enquêtes wurden in vier verschiedenen Sprachen an die Verbände in aller Welt gerichtet; Dokumentationen waren für Organisationen und Bischofskonferenzen zusammenzustellen. Nach dem Kongreß in Wien 1957 wurden zur Ausführung der dort gefassten Beschlüsse 135 verschiedene Informationszirkulare mit 396 Textseiten an die 78 Mitgliederverbände

geschickt. Besucher aus aller Welt und Vertreter verschiedener internationaler Organisationen beanspruchten die Dienste des Generalsekretariats, bereicherten aber auch die Kontakte und Beziehungen. 118 Zeitschriften werden verarbeitet und katalogisiert usw. – Der Rechenschaftsbericht des Generalsekretärs berichtet über die Art der Beziehungen und der Zusammenarbeit mit der UNESCO in Paris, dem Economic and Social Council der UNO (ECOSOC) in New York, dem Bureau International de l'Education in Genf, der Organisation Internationale du Travail, der WCOTP usw. Wichtige Arbeiten und Projekte sind in diesen Organisationen in Ausführung begriffen, die das Erziehungswesen vieler Länder und ganzer Kontinente betreffen. Darum hält es die UMEC auch für eine unumgängliche Pflicht ihrer Mitglieder, diese Organisationen zu kennen, die Bedeutung deren Enquêtes und Informationen zu erfassen und deren Arbeit hochzuschätzen und auch zu unterstützen. Das gelte vor allem auch von der Zusammenarbeit mit den nationalen UNESCO-Kommissionen.

Nn

(Forts. folgt)

Himmelserscheinungen im September

Sonne. In der Nacht vom 22. auf den 23. September überschreitet die Sonne den Himmelsäquator in südlicher Richtung. Es ist also die Zeit der Tag- und Nachtgleiche und gleichzeitig astronomischer Herbstanfang. Der Tagbogen der Sonne verkürzt sich während des Monats um nahezu 2 Stunden und mißt am Monatsende noch 11 Stunden 47 Minuten. Am 20. September wird die Sonne partiell verfinstert. Die Erscheinung ist in Nordamerika und Nordostasien sichtbar.

Mond. Der Mond erlebte am 5. September ebenfalls eine Verfinsternis, und zwar eine totale; aber auch diese konnte in Europa nicht beobachtet werden.

Fixsterne. Hoch im Zenit steht abends 8 Uhr das Sternbildtrio Adler – Schwan – Leier, deren helle Haupsterne Atair, Deneb und Wega ein großes Dreieck bilden. Deneb steht genau an der Stelle, wo die Milchstraße, die das Firmament in

ziemlich großer Höhe überspannt, sich nach Süden in zwei Arme teilt, scheinbar zwar nur; denn in Wirklichkeit verursacht ein Dunkelnebel, der das Licht weiter zurück liegender Partien verschluckt, die Zweiteiligkeit. Auf dem nordöstlichen Teil der Milchstraße treffen wir die Sternbilder Cassiopeia, Perseus, und bei sehr tiefliegendem Horizont kann auch die sehr helle Capella im Fuhrmann auf ihrem Lauf längs dem Nordhorizont verfolgt werden. Die östliche Himmelshälfte zeigt keine auffälligen Sternkonfigurationen. Die unscheinbaren Tierkreisbilder des Steinbock, Wassermann und Fische deuten den Weg der Sonne, die sogenannte Ekliptik, an. Am Westhimmel sind Herkules, Krone, Bootes und im Nordwesten der Große Wagen zu finden.

Planeten. Venus entfernt sich aus dem Bereich der Sonne und ist abends nach Dämmerungseinbruch tief am Westhorizont sichtbar. Mars erhebt sich eine Stunde vor Mitternacht, zu einer Zeit, da Jupiter bald untergeht. Dieser Planet steht bei Beginn der Dunkelheit westlich des Meridians. In der gleichen Region ist auch der Ringplanet Saturn zu sehen. Jupiter mit seinen Satelliten und Saturn mit seinem Staubgürtel sind lohnende Objekte und haben gegenwärtig eine günstige Lage für abendliche Fernrohrbeobachtungen.

Paul Vogel, Hitzkirch

Empfehlenswerte neue Jugendliteratur

5. Folge

Gedruckt vom Walter-Verlag, Olten.

Einzelpreis 30 Rp.

Dieser Katalog, der 1956 erstmals erschien, liegt heute in der 5. Folge vor. Er ist in gleicher Weise wie seine Vorgänger ein Verzeichnis der im vergangenen Jahr von der Jugendschriftenkommission des

Katholischen Lehrervereins der Schweiz besprochenen und vorbehaltlos empfohlenen Jugendbücher (Neuerscheinungen 1959). Die Bücher wurden von den Rezensenten vor allem in dreifacher Hinsicht geprüft: auf ihre erzieherisch bildende Wirkung, ihre sprachlich literarische Wertbeständigkeit und ihre weltanschauliche Richtung.

Verantwortlich für die Herausgabe dieses Verzeichnisses ist die Schweizerische katholische Arbeitsgemeinschaft für das Jugendschriftenwesen, welcher folgende

Vereinigungen angehören: Schweizerischer Katholischer Lehrerverein, Schweizerische Katholische Müttervereine, Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Schweizerischer Katholischer Volksverein und die Vereinigung katholischer Buchhändler und Verleger der Schweiz.

Wir wünschen dem Katalog wiederum eine gute Aufnahme und hoffen, er erfülle die an ihn gestellte Forderung, eine verlässliche Orientierung auf dem Gebiete der Jugendliteratur zu sein.

Erziehungsdepartement des Kantons Wallis

I. Lehrerbildungskurse

Wir bringen dem Lehrpersonal der Oberwalliser Primarschulen zur Kenntnis, daß die II. Serie der diesjährigen von unserm Departemente veranstalteten Lehrerbildungskurse vom 3. bis 8. Oktober im St. Jodernheim, Visp, stattfindet. Es kommt je ein Kurs für die Unter-, Mittel- und Oberstufe zur Durchführung. Das Programm ist folgendes:

1. Unterstufe

Kursleiter: Herr Seminar-Übungslehrer Carl Dudli, Rorschach: Sprachbildung im Gesamtunterricht.

2. Mittelstufe

Kursleiter: Herr Louis Kessely, Lehrer, Herbrugg: Sprachunterricht I (mit besonderer Berücksichtigung von Sprechen und Lesen).

3. Oberstufe

Kursleiter: Herr Seminar-Übungslehrer Josef Weiß, Rorschach: Sprachunterricht, Naturkunde und Geographie.

4. Gesamtleitung und gemeinsame Fragen aller drei Stufen:

Herr Dr. Heinrich Roth, Seminarlehrer, Rorschach.

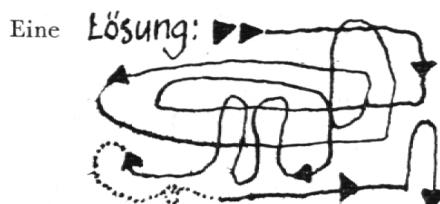
Die gleichen Kurse wurden im Sommer bereits bei erfreulich großer Teilnahme mit sehr gutem Erfolg durchgeführt. Wir zweifeln deshalb nicht daran, daß sie auch im Herbst von Seiten des Lehrpersonals das verdiente Interesse finden werden. Anmeldungen sind ohne weiteren Verzug an das kantonale Erziehungsdepartement zu richten.

Die Teilnehmer erhalten eine Tagesentschädigung von Fr. 10.-. Wer am Abend nicht nach Hause zurückkehren kann, erhält am Kursort unentgeltlich Unterkunft und Verpflegung.

Das Erziehungsdepartement hofft, daß zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer von dieser wertvollen Weiterbildungsmöglichkeit Gebrauch machen.

II. Prüfungen für die Erlangung des Fähigkeitszeugnisses

Die diesjährigen Prüfungen für die Erlangung des Fähigkeitszeugnisses finden



des Schundheftchenproblems und aller schlechten Lektüre liegt darin, daß Sie für gute Zeitschriften werben. Bestellen Sie heute noch mit einer Postkarte für jeden Buben Ihrer Klasse eine Probenummer (bei der Administration, Postfach 547, Luzern) des beliebten und rassigen

SCHWIZERBUEB

am Donnerstag und Freitag, den 27. und 28. Oktober, im Institut St. Ursula, Brig, statt.

Sie umfassen:

1. Eine schriftliche Prüfung, bestehend aus drei Aufgaben (Aufsatz, Diktat und Rechnen).

2. Eine mündliche Prüfung in den Fächern Muttersprache und Pädagogik; das Programm wird den Kandidaten direkt zugestellt.

3. Eine Lehrübung.

Die Anmeldungen sind bis zum 27. September 1960 *schriftlich* an das kantonale Erziehungsdepartement zu richten, das auch nähere Auskunft erteilt.

Freie Lehrstellen an den Primarschulen des Oberwallis

Bis heute sind im Erziehungsdepartement folgende freie Lehrstellen gemeldet worden:

1. *Obergesteln*
Gesamtschule Mädchen
2. *Ulrichen*
Gemischte Oberschule
3. *Ulrichen*
Gemischte Unterschule
4. *Reckingen*
Gesamtschule Mädchen
5. *Ernen*
Gemischte Unterschule
6. *Fiesch*
Mittel- und Oberschule Knaben
7. *Bellwald*
Gesamtschule Mädchen
8. *Fischertal*
Gesamtschule Mädchen
9. *Simiplon-Dorf*
Mittel- und Oberschule Knaben
10. *Simiplon-Dorf*
Mittel- und Oberschule Mädchen
11. *Mund*
Gemischte Mittelschule
12. *Mund*
Oberschule Mädchen
13. *Gasenried*
Gemischte Unterschule
14. *Grächen*
Mittel- und Oberschule Knaben
15. *Bratsch*
Gemischte Unterschule
16. *Agarn*
Mittel- und Oberschule Knaben
17. *Salgesch*
Oberschule Mädchen

18. *Leuk*

Mittelschule Knaben

Sitten, im August 1960

Erziehungsdepartement
des Kantons Wallis

Theologischer Kurs für Laien

Thema: Wesen und Reifen der christlichen Person.

Leiter: P. E. Hofer.

Zeit: Montag, 3. Oktober, 20.15 Uhr Beginn; Samstag mittag 12 Uhr Schluß.

Ort: Exerzitienhaus Bad Schönbrunn.

Dem Umstande, daß dieser laientheologische Kurs gehalten wird in einem Exerzitienhause, und zwar als *Schulungskurs*, möge man entnehmen, daß dieser Kurs sich nicht beschränken will auf rein theoretische Darlegung und Diskussion des genannten Themas. Die Kursleitung legt Wert darauf, daß auch praktische Übungen stattfinden, in denen die personale Anlage des Menschen aktiv wird.

Zur *Teilnahme* am Kurse sind willkommen Damen und Herren, Akademiker, Lehrpersonal, Studenten, Sozialarbeiterende.

Preis inkl. Kursgeld: Fr. 60.-.

Anmeldungen zu richten an die Leitung des Exerzitienhauses Bad-Schönbrunn, Post Edlibach ZG.

Mitteilungen

XXV. Kantonale Erziehungstagung in Luzern

Mittwoch und Donnerstag, den 12. und 13. Oktober 1960, im Hotel Union.

Fehlerscheinungen in der Erziehung und die Möglichkeit, ihnen vorzubeugen.

Mittwoch, den 12. Oktober:

Eröffnungswort: S. G. Msgr. Dr. G. Lisibach, Dompropst, Generalvikar der Diözese Basel-Lugano, Solothurn.

Über Grundlagen innerschweizerischer Erziehungskultur. H. H. Dr. P. Ludwig Räber OSB, Rektor der Stiftsschule, Einsiedeln. *Es gibt ewige Grundsätze in der Erziehung.* Herr Dr. Otto Wolf, Professor, Zug. *Verhüllen und Enthüllen.* Ehrw. Sr. Ottilia Halter, Institut Baldegg.

Die große pädagogische Sünde. Msgr. Prof. Dr. Alb. Mühlbach, Luzern.

Donnerstag, den 13. Oktober:

Über Eigenschaften der Erzieherpersönlichkeit. Ehrw. Sr. Ethelred Steinacher, Theresianum, Ingenbohl.

Selbständigkeit oder Selbstdurchsetzung als Ziel der Erziehung? H. H. Dr. Theodor Bucher, Direktor des Lehrerseminars, Rickenbach

Kann man aus dem Stegreif erziehen? Herr Dr. Hugo Wyß, akadem. Berufsberater, Luzern.

Pädagogische Beratung als Hilfe und Gefahr. H. H. Dr. Alois Gugler, Erziehungsberater, Luzern.

IMK Arbeitstagung: Schrift und Schreiben auf der Mittelstufe

IMK

Interkantonale Mittelstufen-Konferenz und WSS

Werkgemeinschaft für Schrift und Schreiben laden freundlich ein zur *Arbeitstagung* vom 8. Oktober 1960 nach Rapperswil SG (im Sekundarschulhaus).

Thema:

Schrift und Schreiben auf der Mittelstufe.

Programm:

08.30 Eröffnung der Schulmöbelmesse und der Schreibmaterialienschau durch Bernard Piguet, Zürich, sowie der Wanderausstellung „Schriften auf der Mittelstufe“ durch Richard Jeck.

09.30 Generalversammlung der WSS.

10.15 Begrüßung der Teilnehmer der Tagung in der Aula durch den Präsidenten der IMK, Eduard Bachmann, Zug, anschließend